

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 28 (1955-1956)

Heft: 12

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frage der Hilfsschulen in Baselland

Vorbemerkung der Redaktion: Im Auftrag der Schule für Soziale Arbeit Zürich bearbeitete Frä. *Elsbeth Ewald, Liestal*, nun Fürsorgerin der neu errichteten Pro Infirmis-Stelle in Solothurn, die Frage des Hilfsschulwesens in Baselland. Die Diplomarbeit ist nicht nur für die Primarlehrerschaft und die Schulbehörden interessant; sie ist auch für die Hilfsklassenlehrkräfte aufschlußreich. Darum erfolgt ihre Publikation hier auszugsweise. Die Bearbeitung des Hilfsschulproblems erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Hilfsschullehrern, im besonderen aber mit Herrn Dr. A. Tschudin, dem Leiter der ärztlichen Erziehungsberatungsstelle.

*

Einleitung

In einem kurzen Abriss streift die Verfasserin zunächst die 70-jährige Geschichte des Sonderschulwesens der Schweiz und weist dann darauf hin, daß man heute nicht nur in städtischen Verhältnissen, sondern auch in halbstädtischen und ländlichen Gemeinden den Begriff Hilfsschule kennt. Die Häufigkeit dieser Klassen ist aber von Kanton zu Kanton verschieden. In St. Gallen befinden sich rund 14% aller Schüler in Hilfs- oder Förderklassen, in Zürich, Basel und Bern hat man nur rund 4% aller Schüler erfaßt. Wenn eine ungefähre Berechnung nach dem Prozentsatz von Zürich, Basel oder Bern auf den Kanton Baselland angestellt wird, so zeigt sich folgendes Bild: 4% von rund 11 500 Schulkindern ergibt 460 Schüler, welche eine Hilfsklasse besuchen sollten. Zurzeit können aber im Kanton Baselland nur rund 50 Schüler einen Spezialunterricht genießen. Über 400 Kinder, die in eine Hilfsklasse gehörten, befinden sich also in den Normalklassen der Primarschule.

Es wird dann betont, daß es nicht angeht, alles, was sich in der Normalklasse irgendwie als störend auswirkt, in die Hilfsklasse «abzuschieben». Es sind vor allem die debilen und leicht imbezillen Kinder, die den Unterricht der Hilfsklasse benötigen. Es sind also solche Kinder, die trotz ihrer Geistesschwäche noch bildungsfähig sind. «Geistesschwachheit der mittleren und leichteren Grade ist nicht nur Schwäche der Intelligenz, sondern eine Schwäche, eine mangelhafte Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit der Gesamtpersönlichkeit, der ganzen Seele. Stark verwahrloste Kinder gehören nicht in die Hilfsklasse. Sie würden bei Hilfsschülern größeren

Schaden anrichten als bei Normalschülern. Oft genügt ein vorübergehender Aufenthalt in einem Beobachtungs- oder Erziehungsheim, um eine Besserung herbeizuführen».

Wie werden geistesschwache Schüler in der Primarklasse erfaßt?

Elsbeth Ewald weist darauf hin, daß jeder Lehrer mit mehrjähriger Schulerfahrung durchaus in der Lage ist, allfällige Hilfsschulkandidaten herauszuspüren. Da, wo eine Hilfsschule geführt wird, ist es sogar seine Pflicht, diese zu melden und zwar möglichst früh. «Sie sollten nicht einige Jahre in der Normalschule verlieren, um dann später in der Hilfsklasse neu anfangen zu müssen. Muß z. B. ein Schüler, dessen Schuleintritt schon um ein Jahr verschoben wurde, die erste Klasse wiederholen, oder müssen sogar zwei Klassen repetiert werden, so ist dies ein Grund, die Anmeldung für die Hilfsklasse ins Auge zu fassen. Eine Besprechung mit den Eltern sollte vorher schon nicht unterlassen werden.

Sicher kann es nicht Sache des Lehrers sein, den Eintritt eines Schülers in die Hilfsklasse zu bestimmen. Er kann aber die Eltern aufmuntern, mit ihrem Kind den Fachmann (Erziehungsberater) aufzusuchen, der ihnen anhand der vorgenommenen Prüfungen am besten Auskunft erteilen und den Weg für das weitere Vorgehen weisen kann. Oft lassen sich Eltern vom Erziehungsberater eher überzeugen als vom Lehrer. Die Eltern müssen dann auch einsehen, daß es sich bei ihrem Kind nicht nur um ein «Abschieben» in die Hilfsklasse handelt, sondern daß dieses tatsächlich eine Spezialschulung benötigt.

Der Entscheid, ob ein Kind in die Hilfsklasse gehört, ist immer schwerwiegend und darf erst nach eingehender Prüfung gefällt werden. Es scheint selbstverständlich, daß die ganze Verantwortung nicht nur dem Lehrer aufgebürdet werden kann. In dieser Angelegenheit kann überhaupt nicht nur einer allein verantwortlich gemacht werden, sondern es muß ein gemeinsames Tragen sein. Dafür ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern, Fachmann und Schulbehörden unerläßlich.

Leider hapert's in dieser Hinsicht noch an vielen Orten; meistens nur deshalb, weil Vorurteile bestehen und es an der nötigen Aufklärung fehlt.»

Die Autorin kommt hierauf auf die Tests zu sprechen, welche Sache des Fachmannes sein müssen. «Obschon diesem Hilfsmittel nicht die größte Bedeutung beigemessen werden darf, kann doch anhand des Resultates den Eltern oder dem Lehrer der tatsächliche Zustand des Kindes besser erklärt werden.»

Die Arbeit umschreibt hierauf den Ausdruck «Hilfsschule», die nicht mit einer Förderklasse verwechselt werden darf. «Diese ist nach Mathias Schlegel «die heilpädagogische Bildungsstätte für die große Breite der sog. Leistungsgehemmten, deren Versagen in der Schule nicht einer eigentlichen Geistesschwäche zuzuschreiben ist.» In der Förderklasse wird dahin tendiert, daß ihre Schüler nach Möglichkeit den Anschluß an die Normalschule wieder finden. Das geistesschwache Kind braucht aber eine seiner Art und seinen Fähigkeiten entsprechende Schulung und soll deshalb nicht in die Primarklasse zurückversetzt werden. Die Hilfsklasse ist, verglichen mit der Normalklasse, nicht etwas Minderwertigeres, sondern etwas ganz anderes. Sie darf aber nicht als Beobachtungsklasse betrachtet werden. Die Hilfsklasse ist auch kein Sammelsurium, wo alle von der Norm abweichenden Elemente aufgefangen werden. Vielmehr soll sie ein gewisses Niveau bewahren. Deshalb ist es so wichtig, daß die richtigen Schüler eingewiesen werden.»

Gesetzliche Bestimmungen

In diesem Abschnitt wird zunächst auf den berühmten Art. 275 des Schweiz. Zivilgesetzbuches hingewiesen, welcher die Ausbildung der auch geistig oder körperlich gebrechlichen Kinder statuiert.

Die Kantone sind kompetent, weitere Maßnahmen in den kantonalen Gesetzen festzulegen. Das Schulgesetz für den Kanton Basel-Landschaft vom 13. Juni 1946 bestimmt in § 15, Abs. 1: «Den Gemeinden steht das Recht zu, für bildungsfähige Primarschüler, die infolge rückständiger geistiger Entwicklung dem Normalunterricht nicht zu folgen vermögen, gemeinde- oder kreisweise Hilfsklassen zu errichten. Diese unterstehen der Primarschulpflege des Schulortes.»

Von diesem Recht, gemeinde- oder kreisweise Hilfsklassen zu errichten, wurde bei uns bis heute kaum Gebrauch gemacht. Ist es möglich, daß es in unserm Kanton verhältnismäßig weniger geistesschwache Kinder hat als z. B. in Baselstadt? Dies wird wohl kaum der Fall sein. Um so mehr wundert

man sich, daß von den 74 Gemeinden nur 3 eine eigentliche Hilfsklasse führen.

Über das Einweisungsverfahren bestimmt das zit. Schulgesetz in § 16: «Die Einweisung in die Hilfsklasse erfolgt durch die Schulpflege auf Antrag des Klassenlehrers und des Schularztes. Gegen den Entscheid der Schulpflege können die Eltern oder der Vormund innert 10 Tagen, vom Datum der Zustellung der Mitteilung an gerechnet, bei der Erziehungsdirektion Einsprache erheben. Diese entscheidet endgültig.»

In der Praxis hat sich immer wieder gezeigt, daß die Einweisung in die Hilfsklasse gemäß § 16 des Schulgesetzes auf Schwierigkeiten stößt.

Über Sinn und Zweck der Hilfsschule

äußert sich ein weiteres Kapitel. «Auf keinen Fall besteht die Absicht, das geistesschwache Kind aus der menschlichen Gesellschaft auszuschneiden, sondern es muß lediglich in eine andere Umgebung versetzt werden, in der es wenigstens seine beschränkten Fähigkeiten entfalten kann. Es muß in eine andere Gemeinschaft gebracht werden, wo es wieder Mut und Freude am Lernen bekommt. Die Aufgabe des Hilfsklassenlehrers ist in erster Linie eine erzieherische. Wenn sich das Kind in dieser neuen Umgebung sicher fühlt, fängt es wieder an zu lernen. Allerdings kann dies nicht nach der Methode der Normalschule geschehen; denn das Kind bleibt trotzdem im Verstandesleben gehemmt, auch sein Gefühls- und Willensleben ist nicht voll entwickelt. Das Kind wird hauptsächlich durch Anschauungsunterricht gefördert. Weil für die Hilfsklasse kein Pensum vorgeschrieben ist, kann der Lehrer besser auf die Fähigkeiten der einzelnen Schüler eingehen. Dies ist aber nur möglich, wenn der Klassenbestand nicht zu groß ist.

Dem Hilfsschüler wird dadurch, daß er die Normalschule nicht besuchen konnte, sein späteres Leben nicht etwa verpfuscht. Der Zweck der Hilfsklasse liegt ja gerade darin, den Schüler auch für das spätere Leben vorzubereiten. Nach Schulaustritt soll er sich im praktischen Leben zurechtfinden. Wer die Unterrichtsmethode der Hilfsklasse kennt, kann nicht glauben, daß ein Schüler, der nach einigen Repetitionen aus der 4. oder 5. Klasse der Normalschule austritt, im Leben mehr Erfolg haben wird als der Hilfsschüler.

Nicht nur die Vorbereitung aufs spätere Erwerbsleben ist das höchste Ziel der Hilfsklasse, sondern vor allem eine gute Charakterbildung. Was nützt es einem Menschen, wenn er ausgezeichnete geistige oder körperliche Fähigkeiten besitzt, ihm aber eine

gewisse Charakterfestigkeit mangelt? Gerade für einen Geistesschwachen ist es von größter Wichtigkeit, daß er schon früh eine Erziehung genießen kann, die seinen Charakter günstig beeinflusst. Der Charakter ist im späteren Erwerbsleben für den Erfolg ausschlaggebend.»

Welche Möglichkeiten bestehen im Kanton Baselland?

Die älteste Hilfsklasse im Baselbiet ist diejenige von Pratteln, die 1924 eröffnet worden ist. Im Jahre 1954 wurde sie von 16 Kindern besucht, von denen nach Ansicht des Lehrers 6 in ein Heim für Geistesschwache gehörten, da sie die Stufe des Hilfsschülers nicht mehr erreichen. Dieser Zustand wirkt sich ungünstig aus; denn die Lehrer der Normalklasse weigern sich, eigentliche Hilfsschüler zu melden. Ebenso stößt man bei den Eltern von Hilfsschulkandidaten auf sehr großen Widerstand. Allschwil hatte vor Jahren eine Hilfsklasse eingeführt, die aber diesen Namen nicht verdient; denn es handelte sich um eine Sammelklasse für die allerschlimmsten Schüler. Es überraschte nicht, daß sie wieder aufgehoben werden mußte. Im Januar 1952 wurde zum zweitenmal eine Hilfsklasse errichtet, die nun ihre Aufgabe besser erfüllen kann. Die Erfahrungen sind nun so gut, daß man in diesem Frühjahr eine zweite Abteilung eröffnen wird. Birsfelden hat auf Initiative des Gemeinde- und Schulpflegepräsidenten im Oktober 1954 eine Hilfsklasse eröffnet, welcher in diesem Frühjahr ebenfalls eine Oberstufe angegliedert werden wird. (In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß Muttenz ebenfalls in diesem Frühjahr eine Hilfsklasse eröffnen wird. Andere werden folgen. Red.) Nicht vergessen sei die Anstalt «Leiern» in Gelterkinden, welche 40 schwachsinnige Kinder in drei Gruppen unterrichtet. 9 externe Schüler aus den Gemeinden Gelterkinden, Sissach und Böckten besuchten ebenfalls noch den Unterricht im Heim. Von diesen könnten 6 Kinder in einer Hilfsklasse geschult werden. Bei 5 Kindern wäre der Heimaufenthalt nicht nötig, wenn in den betreffenden Gemeinden oder wenigstens in einer Nachbargemeinde eine Hilfsklasse geführt würde.

An einer Umfrage haben sich 329 Primarlehrkräfte beteiligt. Auf Grund der Angaben im Fragebogen hat man folgendes Bild erhalten:

Bezirk	Schülerzahl		Sitzengeblieben			
	1954	Zurück-gestellte	1 x	2 x	3 x	4 x
Arlesheim	5 313	207	378	58	2	—
Liestal	2 756	119	155	25	6	1
Sissach	2 093	72	144	42	6	—
Waldenburg	1 121	45	75	12	2	—
Total	11 283	443	752	137	16	1

Diese Zusammenstellung gibt kein absolutes Bild, weil das Material nicht vollständig war und weil auf einigen Fragebogen die Tabelle nicht genau ausgefüllt werden konnte. Es ist z.B. oft schwer, nachträglich festzustellen, ob ein Kind beim Schuleintritt zurückgestellt worden war oder nicht.

Von den 11 283 gemeldeten Schülern sind 154 Doppel- und Mehrfach-Repetenten. Dies würde einem Prozentsatz von nur 1,37 entsprechen (Basel, Zürich und Bern 4%). Es muß aber damit gerechnet werden, daß sich auch unter den einmal Sitzengebliebenen Hilfsschüler befinden, was den Prozentsatz wesentlich erhöhen würde.

Die Beantwortung der Frage «*Wie viele dieser Schüler gehören Ihrer Meinung nach in eine Hilfsklasse?*» war nicht sehr einfach. Wenn auch im Begleitschreiben der Erziehungsdirektion ein Hinweis in bezug auf die Hilfsschüler gegeben wurde, so dürfte diese Frage eigentlich erst gestellt werden, wenn jeder Leser über folgende Punkte genau im Bild ist:

1. Welches sind die Merkmale des geistesschwachen Schülers, wie ist sein Verhalten, seine Art und Weise?

2. Was ist eine Hilfsklasse und nach welcher Methode wird der Unterricht erteilt?

Eine gewisse Gefahr ist auch damit verbunden, daß z. B. der Lehrer einen Schüler, der nicht ausgesprochen geistesschwach ist, sich aber in der Normalklasse sehr störend verhält, eher für die Hilfsklasse anmeldet, als einen, der geistesschwach ist und in der Schule keine besonderen erzieherischen Schwierigkeiten bereitet. Deshalb müßte der Fachmann bei den gemeldeten Schülern abklären, ob sie wirklich in eine Hilfsklasse gehören.

Immerhin sei festgestellt, daß für Baselland die Gesamtzahl derjenigen Kinder, die nach Ansicht der Lehrer in eine Hilfsschule gehörten, 450 beträgt, was rund 4% aller Schüler ausmacht und mit den Verhältnissen anderer Kantone übereinstimmt.

Nach dem Ergebnis der Umfrage scheint das Hauptübel der geistesschwachen Schüler in der Normalklasse bei der mangelhaften Konzentrationsfähigkeit zu liegen. Vielfach wurde auch aufgeführt «stören den Unterricht durch ihre Unruhe», «disziplinarische Schwierigkeiten».

Diese Schüler zeigen sich als «leicht ablenkbar», «zerstreut», «unaufmerksam», «folgen dem Unterricht nicht, beschäftigen sich mit sich selbst oder lenken andere Schüler vom Unterricht ab»; «müssen immer zum Arbeiten aufgefordert werden».

Dem Unterricht gegenüber verhalten sie sich «interesselos», «passiv», «apathisch» und «der eigene Antrieb fehlt». Im weitern sind sie «gleichgültig», «flüchtig», «unordentlich» und «unpünktlich».

Schüler, die «keine Lust an der Schule haben», werden selber von einer «Freudlosigkeit» befallen, womit sie «den Unterricht und die freudige Mitarbeit der andern hemmen».

Nicht selten wird das ständige Versagen in der Schule mit «Aufschneiderei auf dem Schulplatz», «dummen Streichen» oder als «Anführer vieler Raufereien» kompensiert.

Der große Altersunterschied bei mehrfachen Repetenten wirkt sich meistens ungünstig aus, z. B. «2 Schüler stehen im 8. Schuljahr, weshalb sie sich unter Viertklässlern als deplaciert vorkommen. Körperlich sind sie den andern überlegen, aber eben nicht geistig; deshalb suchen sie durch ‚Kraftmeierei‘ den andern zu imponieren» oder «er wurde wegen seiner Größe und seines Alters von den Neunjährigen oft ausgelacht; dies verleitete ihn zu groben Tätlichkeiten». — «Diese Schüler sind bereits in der Pubertät und treiben dann verstohlenerweise eine sogenannte ‚Aufklärung‘.»

Durch das ständige Versagen und Nie-Nachkommen in der Schule können sich aber auch «Mutlosigkeit und Mangel an Selbstvertrauen» zeigen. «Die ständige (nicht absichtliche) Feststellung, daß die Arbeiten der Minderbegabten hinter denen der ‚Normalen‘ zurückbleiben, entmutigt diese ‚schwachen‘ Schüler.»

Bei dieser Umfrage hat sich auch gezeigt, daß einige schwachbegabte Schüler in Normalklassen sind, die in erzieherischer Hinsicht keine nennenswerten Schwierigkeiten bereiten, daß sie sogar «anständig und hilfsbereit», «ruhig», «gutmütig» und «friedfertig» sind. Hier wird es sich hauptsächlich um torpide Geistesschwache handeln, die womöglich auch zu Hause eine rechte Erziehung genießen. Sie fallen somit in der Normalklasse nicht besonders auf, vor allem wirken sie nicht störend auf den Unterricht.

Wir sehen, daß beim schwachbegabten Schüler einige Schwierigkeiten auftreten, die — wenn auch nicht alle als eigentliche Erziehungsschwierigkeiten bezeichnet werden können — in erster Linie auf seine geistige Schwäche zurückzuführen sind.

Wie soll sich der Schüler auf einen Unterricht konzentrieren können, der seinen Fähigkeiten gar nicht angepaßt ist? Der «Mangel an Vorstellungsvermögen» sowie «am logischen Erkennen von Zu-

sammenhängen (Ursache, Wirkung)», ferner «das Fehlen eines selbständigen und abstrakten Denkens» wird ihm in der Normalschule zum Verhängnis.

Das «Interesse für den Unterricht fehlt». Er verhält sich deshalb unruhig, schaut ständig umher oder spielt mit den Schulsachen und stört dadurch seine Mitschüler. Er zeigt eine Freudlosigkeit an der Schule. Diese wird ihm geradezu zur Qual.

Aus dem Ergebnis dieser Umfrage kann abgeleitet werden, daß

- a) für den geistesschwachen Schüler selber,
- b) für die Mitschüler,
- c) für den Lehrer

eine enorme Belastung entsteht.

a) *Für den geistesschwachen Schüler* bedeutet der Unterricht in der Normalschule je länger desto mehr ein Zwang. Er fühlt sich unglücklich und bekommt Minderwertigkeitsgefühle, weil er mit seinen Klassenkameraden nicht Schritt halten kann. Beim einen werden diese Minderwertigkeitsgefühle durch ein übermässiges Geltungsbedürfnis kompensiert, wobei in der Regel nichts Positives herauskommt. Beim andern entsteht Mutlosigkeit; er verliert so sein Selbstvertrauen. Lieber in der Schule nichts sagen, als etwas, worüber er ausgelacht wird. So kann es passieren, daß er sich ganz isoliert und sich der Umwelt gegenüber apathisch verhält.

b) *Für die Mitschüler* wirkt sich vor allem die Unruhe des schwachen Schülers als störend aus. Gibt sich der Lehrer mit dem schwachbegabten Schüler besonders ab, so langweilen sich die andern, und die freudige Mitarbeit wird dadurch gehemmt.

c) *Für den Lehrer* der Normalklasse sind diese schwachen Schüler eine enorme Belastung, da seine Klasse meistens schon eine große Schülerzahl aufweist. Über die Lage des Gesamtschullehrers vernehmen wir folgendes: «Jeder Schüler, der der Klasse nicht zu folgen vermag, nimmt Zeit und Kraft des Lehrers in vermehrtem Maß in Anspruch. Zeit und Kraft, die er für die andern brauchen könnte. Für uns Gesamtschullehrer, die wir in vielen Stunden der Woche acht Klassen gleichzeitig zu unterrichten haben, bedeutet dies eine besonders empfindliche Belastung...»

Wenn bis jetzt auch die geistesschwachen Schüler in der Normalklasse gehalten wurden, so ist dies — auf weite Sicht gesehen — doch ein unhaltbarer Zustand.

(Fortsetzung folgt)

Karl Kölle

dem ersten Leiter der Erziehungsanstalt Regensburg
zum 98. Geburtstag am 13. März

Die Altväter preisen das hohe Alter als eine große Gunst des Allmächtigen. Und doch klagt der weise Prediger: «Es kommen die Tage, die uns nicht gefallen, wo die Starken sich krümmen, wo man vor Höhen sich fürchtet, wo das Licht finster wird, die güldene Schale zerbricht und alle Lust vergeht.»

Karl Kölle haben die Jahre nicht gebeugt. In erstaunlicher körperlicher Frische darf er seinen Festtag feiern im Kreise seiner großen Familie. Ganz besonders aber beglückwünschen wir unsern verehrten Jubilaren, daß er die höchsten Güter bewahren konnte: Das wandellose Gottvertrauen, das unbekümmert der Zukunft entgegenseht, den klaren Geist, der allen Dingen gerecht wird und den reichen Schatz an Erinnerungen.



So laßt uns denn ein Stück seines Weges gemeinsam durchwandern und uns mitfreuen an seiner heilpädagogischen Pionierarbeit von 1883—1910 auf Schloß Regensburg.

Im Jahre 1882 kaufte die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich das Schloß Regensburg von Fritz Ryffel, um daselbst eine Anstalt für schwachsinnige Knaben einzurichten. Der Kommission wurde der 23 jährige Karl Kölle, damals Lehrer an der Anstalt Stetten (Wrttbg.) als Leiter empfohlen. Am 6. Januar 1883 erhielt Kölle ein Telegramm: «Glänzend gewählt». Voll freudiger Erwartung fuhrten die jungen Hauseltern am 16. April — sechs Tage nach ihrer Hochzeit — in Dielsdorf ein. Mit gemischten Gefühlen mögen sie in der Dämmerung zu der neuen Heimat, dem dunkeln Gemäuer auf steiler, scheinbar unwegsamer Höhe aufgeblickt haben. End-

lich fand sich ein Fuhrmann, der sie mit ihrem Gepäck auf die Burg brachte. Im Schloß war keine Vorbereitung für den Empfang getroffen worden, so mußten die Hauseltern in der «Krone» nächtigen, wo die späten, landfremden Gäste zunächst mit etwelchem Mißtrauen aufgenommen wurden. Auch das neue Wirkungsfeld war wenig ermutigend. Ryffel benutzte noch die Stallungen um den Turm herum und die Gemeinde im Anbau ein Gefängnis. Baumeister Matthiessen hatte im Erdgeschoß sein Baumaterial eingelagert. Wohnräume und Küche für die 40 Knaben, die am 1. Mai einziehen sollten, lagen im obern Stock. Das Wasser mußte am großen Brunnen beim Pfarrhaus geholt werden. Aber bis die unbeholfenen Buben oben anlangten, hatte wohl die Treppe viel Wasser geschluckt, aber die Kesseli waren hableeer.

Nach Jahren äußersten Einsatzes bot die Anstalt Regensburg ein gänzlich verändertes Bild. Ställe und Gefängnis waren zu Schul- und Wohnräumen umgebaut, der Lagerraum im Erdgeschoß als Speisesaal und Küche eingerichtet worden. 70 Zöglinge, Knaben und Mädchen, konnte jetzt die Anstalt aufnehmen. In dem zugekauften Haus an der Straße erlernten die größern Knaben das Korbflechten. Am Westabhang wurden Wege und Gartenplätze angelegt mit Bänken im Halbkreis für den Unterricht im Freien. Kölle führte das Familiensystem ein: Je 10—12 Zöglinge bildeten eine kleine Hausgemeinschaft mit eigenem Wohn- und Schlafräum und einer Pflegemutter. Ein ernstes Anliegen war Kölle der Unterricht. Er selbst führte die Vorstufe. Am Knopf- und Nestelbrett übten die Kleinen ihre Fingerfertigkeit und am Formen- und Farbenbrett das Merken und Unterscheiden. «Gescheit sollte eigentlich mit d geschrieben werden, denn gescheit ist, wer unterscheiden kann», erklärte unser Lehrmeister. Immer wieder wurden dem erfahrenen Psychologen Kinder zugeführt, die so schwach waren, daß sie nicht mit den bildungsfähigen Insassen geschult werden konnten. Kölle kämpfte darum unermüdlich für eine Anstalt für bildungsunfähige Kinder. Die Errichtung der Anstalt Uster ist in der Hauptsache seiner Initiative zu verdanken. Für alle Klassen galt derselbe Stundenplan, sodaß Schüleraustausch nach Fähigkeiten möglich war. Täglich, um halb 12 Uhr, sammelten sich die einzelnen Klassen auf ihren Plätzen zum Turnen und zu rhythmischen Übungen. Dieser tägliche Bewegungsunterricht wirkte sich ungemein günstig aus. Wenn die Kinder am Sonntagabend auf dem Schloßhof ihre Singspiele zeigten, wirkten sie beinahe normal. Nie sah man den vielseitig beanspruchten Anstaltsvorsteher aufgeregt, untätig oder müde. Stets ging von ihm eine ermunternde Kraft aus. Dem unsichern Neuling allerdings mochte das Herz klopfen, wenn der energische Schritt im Flur sich näherte, denn der erste Blick ins Schulzimmer entdeckte alles, was nicht stimmte: die offene Ofenklappe, Babettlis unsauberes Taschentuch, die nachlässig geputzte Wandtafel usf. Aber der väterliche Berater kargte auch nicht mit Anerkennung, wenn neue Wege mit Erfolg eingeschlagen wurden, z.B. im Zeichenunterricht, wo das übliche Netzzeichnen dem Skizzieren und Zeichnen und Malen nach Natur Platz machte. Am Examen zeigte eine Klasse nach der andern im Speisesaal einen Ausschnitt aus der Jahresarbeit und ein farbenfrohes Theaterspiel beschloß den Festtag.

Kölle war nicht nur auf die Förderung der Zöglinge bedacht, auch das Wohl und die Weiterbildung der Mitarbeiter lag ihm am Herzen. Er sorgte für regelmäßige Ausspannung durch Ausflüge, Spaziergänge und auswärtige Schulbesuche. Auch wir besuchten uns gegenseitig in den Klassen und zeigten die Durchführung eines Faches von der untersten bis zur obersten Stufe. Am Montag kamen wir zusammen zu gemeinsamer Fachlektüre und Aussprache und am Donnerstag mit den Gruppenleiterinnen zu einer Singstunde. Wenn im Mai

die Bäume blühten auf dem Wiesenplatz und die Weiden im Saft standen, saß man klassenweise beisammen und wetteiferte im Weidenschalen für die Korbflechterei. Den Abschluß bildete das Weidenfest: Mit Trommeln und Fahnen zog die ganze Schar auf die Lägernwiese zu Spiel, zu Maitrunk und Zigeunerbraten.

Der Ruf einer aufs Beste geführten, fortschrittlichen Anstalt lockte viele Besucher von nah und fern. Wenn mitunter jemand sein Mitleid äußerte mit den von der Natur verkürzten Kindern, konnte Kölle beruhigen: «Sehen Sie die glücklichen Gesichter und wie selbstbewußt sie ihre Hefte und Zeichnungen zeigen, sie fühlen sich gar nicht benachteiligt. Es gehört schon sehr viel Gescheitheit dazu, zu merken, daß man dumm ist».

Wir haben unsern lieben Jubilaren kennengelernt als vortrefflichen Organisator, als begnadeten Schulmann und nimmermüden, auf das Wohl aller Insassen bedachten Anstaltsleiter, der Unzähligen den Weg ins Leben gebahnt hat. Aber der sichtbare Erfolg — auch wenn er durch äußerste Selbst-

disziplin erworben ist — macht nicht den wirklich großen Menschen aus. Das innerste, eigentliche Wesen, an das wir nicht zu rühren wagen, hat unser Lehrmeister selbst offenbart in einem Stammbuchvers:

«Das Schönste von dem Schönen nur erjagen
die höchsten Güter dieser Welt erstreben,
sich mit den Edelsten ans Beste wagen,
das macht in Lust das treue Herz erbeben. —
Die Tugend lieben, nicht nach Menschen fragen,
die Wahrheit suchen, unverblümt sie sagen,
das ist ein Los, des Besten wert zu tragen.
Doch stille nur dem Schwachen ganz zu leben,
den Ärmsten helfen, retten, heben, tragen,
verzichten auf das eigne hohe Streben . . .
Er tat's und ließ niemand Dank ihm sagen.

Diese Wegrichtung hat unser Jubilar eingehalten bis in sein hohes Alter. Sie gibt die Leuchtkraft, die heute noch von ihm ausgeht. Glückauf denn zum neuen Lebensjahr! Be- W.

Aus dem Zentralvorstand der SHG

Am 21. Januar trat der Zentralvorstand zu seiner traditionellen Jahressitzung in Zürich zusammen. Im Anschluß an den von Zentralpräsident Albert Zoss, Bern, verlesenen Jahresbericht entwickelte sich eine interessante Diskussion. Aus ihr ging hervor, daß man im Kanton Zürich untersucht, wieviele Kinder in Heimen anderer Kantone untergebracht sind, um die Notwendigkeit neuer kantonseigener Heime für Geistesschwache nachweisen zu können. Erfreulich ist, daß nun auch im Welschland das Problem der Geistesschwachen geprüft wird. Am 18. Februar hat in Lausanne eine Aufklärungsversammlung stattgefunden, an welcher der Zentralpräsident versuchte, mit Kollegen aus jener Landesgegend Fühlung aufzunehmen, um abzuklären, ob sich diese der SHG anschließen oder in einer eigenen Organisation ihre Probleme lösen wollen. Um jene Versammlung hat sich Frl. Meyer vom Zentralsekretariat Pro Infirmitas verdient gemacht wie auch dafür, daß auch die Geistesschwachen voraussichtlich der Invalidenversicherung teilhaftig werden können. Hiefür wurde ihr der beste Dank abgestattet. Eine Erhebung im zürcherischen Limmattale hatte ergeben, daß viele Kinder nicht in Heime eingewiesen werden müßten, wenn Hilfsklassen beständen. Die Folge ist nun, daß in jenem Gebiet im kommenden Frühjahr sofort vier solche Abteilungen eröffnet werden. Die Aussprache ergab auch, daß für alle Grade der Geistesschwachen Heime fehlen. Auch im Kanton St.Gallen entstehen nun auf dem Lande Hilfsklassen. Sie würden sich noch rascher vermehren, wenn der Lehrermangel nicht wäre. Leider sind ihnen die Kollegen der Primarschule nicht immer hold gesinnt, obschon Hilfsklassen eine größere Entlastung bringen als weitere Normalklassen. Es wäre vom Schweiz. Lehrerverein verdienstvoll, wenn er dieser Frage vermehrte Aufmerksamkeit schenken würde. Der SHG blieb in der Diskussion der Vorwurf nicht erspart, daß sie selbstgenügsam sei. Es würden von ihr die wesentlichsten Aufgaben nur geritzt, anstatt daß man hineinknien würde. Es wurde mehr Publizität gefordert in der Tagespresse, damit die Öffentlichkeit auf unsere Probleme aufmerksam wird. Es ist für die schwächsten Schüler kein Geld da. Die SHG müsse sich auch mit den politischen Parteien in Verbindung setzen, wenn wir vorwärts kommen wollen. Sie brauche Kämpfer für die Verwirklichung ihrer Probleme.

Nach dieser erfrischenden Aussprache konnte man sich der Jahresrechnung zuwenden. Diese zeigte Fr. 20 697.— Einnahmen und Fr. 19 705.— Ausgaben, sodaß ein Aktivsaldo von Fr. 992.— ausgewiesen werden konnte. Das Vermögen ohne Fonds belief sich Ende 1955 auf Fr. 39 022.—, der Patronatsfonds, der zweckgebunden ist, auf Fr. 28 700.—. Nicht weniger

aufschlußreich waren die Hinweise auf den Verkauf der Lehrmittel. Während sich der Absatz der Lesebücher auf gleicher Höhe wie in den Vorjahren bewegte, war derjenige für Rechenbücher bedeutend größer. Es wurden nämlich 4040 Stück verkauft, was für ihre Güte spricht. In diesem Zusammenhang wurde Lehrmittelverwalter Peter Guler, Sankt Gallen, der beste Dank für seine speditive Arbeit abgestattet. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß der Schlüssel viele Fehler aufweist. Der Vorstand wäre froh, wenn ihm alle Fehlerdrucke in den Rechenbüchern gemeldet würden, damit sie in neuen Auflagen, die da und dort nötig sind, ausgemerzt werden können. Dann wurden an 16 Heime für die nachgehende Fürsorge Fr. 12 850.— Patronatsbeiträge für das Jahr 1955 bewilligt oder Fr. 700.— mehr als im Vorjahre. Das neue Heim «Rütibühl» in Herrliberg, das finanzielle Schwierigkeiten zu überwinden hat, wird aus der Jahresrechnung 1956 einen Beitrag erhalten. Im übrigen wurden die Jahresbeiträge für Einzel- und Kollektivmitglieder auf der bisherigen Höhe belassen.

Das Jahresprogramm 1956 sieht anfangs Juni eine Jahresversammlung in Basel vor. Ferner soll im Herbst ein Kurs für Zeichnen und Gestalten durchgeführt werden. Für das Jahr 1957 ist wiederum eine Heimleitertagung vorgesehen, nachdem diejenige des Jahres 1955 einen so hochinteressanten Verlauf genommen hat. Die Lesebuchkommission hat das 1. Lesebüchlein herausgeben können und befaßt sich gegenwärtig mit dem Ersatz für das zweite, «Sunneland». Dieses soll einen Bogen mehr erhalten und evtl. sogar ganzseitige Bilder.

Da im Zentralvorstand seit Jahrzehnten verdiente Kollegen sitzen, wird dieser in den nächsten Jahren eine starke Verjüngung erfahren. Auf die nächste Hauptversammlung hin haben Ernst Graf, der ihm seit 1900 angehört, sowie Samuel Bauer den Rücktritt erklärt. Dr. Braun als psychiatrischer Berater ist leider durch den Tod ausgeschieden und Hermann Bolli möchte den Sekretariatsposten aufgeben, um sich der Heimarbeit besser widmen zu können. Für Frl. Dr. h. c. Descoedres ist ebenfalls ein Ersatz zu bestellen. Der Vorsitzende verdankte in warmen Worten die hingebende Arbeit der Zurücktretenden. Über die Frage, ob wieder ein Psychiater im Vorstand mitberaten soll, war man zuerst geteilter Ansicht. Man fand das aber schließlich doch für wünschenswert, obschon weder die Psychiater noch die Ärzte das Hilfsschulwesen fördern helfen.

In der Umfrage wurde die Fragestellung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft bei den Erziehungsdirektionen über das Hilfsschulwesen begrüßt, weil diese mehr Gewicht hat als

unsere Gesellschaft. Auf folgende Fragen sind aus verschiedenen Kantonen bereits Antworten eingegangen: «1. In welcher Form und in welchem Maße sehen Sie das Problem? 2. Könnten Sie uns Material zur Verfügung stellen (Aufsätze zum Problem, Berichte und Zahlen über Bestehendes)? 3. Bedürfen Sie in Ihren Bestrebungen der Hilfe von außen? Wenn ja: von wem und in welcher Form? 4. Könnten Sie ändern in dieser Sache helfen? Wenn ja: wem und in welcher Form?» Jedenfalls darf man auf die eingehenden Antworten gespannt sein. Es wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß diese später zusammen mit der SHG gesichtet werden, um den Erziehungsdirektionen Vorschläge unterbreiten zu können zur Förderung des Hilfsschulwesens. Endlich wurde noch auf die Aktion des Heilpädagog. Seminars Zürich zwecks finanzieller Sanierung hingewiesen. Sie hat bereits zu einigen zuversichtlichen Ergebnissen geführt. *Hü.*

Schulmaterial

Ringhefte, Ringbücher, Preßspanhefte,
Zeichenpapiere, farbige Tonzeichenpapiere
liefern rasch und vorteilhaft

Pitter & Co

PAPIERE SPEISERGASSE ST.GALLEN
Tel. (071) 22 16 37

Handelsschule Gademann

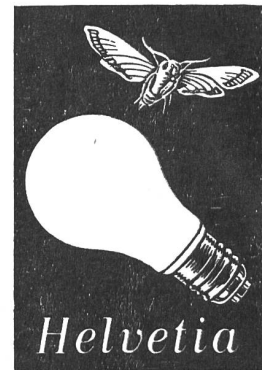
Lehranstalt für Beruf und Leben / Zürchs älteste Privathandelsschule

Anmeldung neuer Schüler

1. Allgemeine Ausbildung für Handel, Verwaltung, Banken, Verkehrsanstalten und alle Büros.
2. Höhere Lehrgänge für Großhandel, Banken, Fabrikbetriebe, Import und Export, Kontrolle.
3. Spezialkurse für Handels-, Verwaltungs- und Sekretärinnen.
4. Hotelsekretärkurse, einschließlich aller Fremdsprachen.
5. Alle Fremdsprachen für Korrespondenten, Dolmetscher, Reisebegleiter, Führer.
6. Deutschklassen für Personen aus anderen Sprachgebieten.
7. Berufswahlkurse mit periodischen psychotechnischen Untersuchungen der Teilnehmer / Vorbereitung auf PTT- und SBB-Prüfungen / Kurse für Meisterprüfungen.
8. Verkäuferinnenkurse mit praktischer Schaufensterdekoration, Auszeichnungsschriften, Warenkunde, künstlerischen Entwürfen.
9. Geschäftsführungskurse für Detailgeschäfte, Kleinhandel, Versand und Gewerbe aller Art.
10. Abteilung für maschinellen Bürobetrieb, Buchhaltungs-, Rechen-, Vervielfältigungsmaschinen usw. mit manuellem und elektrischem Antrieb über 120 Büromaschinen.

Eigenes Schulhaus / Tages- und Abendunterricht / Stellenvermittlung / Man verlange Auskunft und Schulprogramm vom Sekretariat der Schule:

Zürich, Gefnerallee, nächst Hauptbahnhof
Telephon 25 14 16



Die zuverlässige Schweizer Qualitätslampe

direkt ab Fabrik

zu vorteilhaften Großbezügerpreisen.

Glühlampen in Normal-, Kugel-, Pilz-, Krypton-, Kerzen- oder Röhrenform sowie Spezialanfertigungen. Episcoplampen.

Verlangen Sie bitte unsere Offerte

**Glühlampenfabrik AG
Fribourg**

Postfach 259 Telephon (037) 2 42 12

Heron

Tinten - Extrakt

Eisengallus

$\frac{1}{1}$ Fl.

ergibt 20 Liter gute Tinte

Briner & Co., St. Gallen

Unterstr. 35 Tel. (071) 22 81 86

Staubsauger- Reparaturen

Revisionen
Wicklungen
Schläuche
Bürsten
Staubsäcke

alle Marken

★
ERRES-Service
W. Jenny, Zürich
Langstrasse 60
Tel. 051/27 87 90

Ernst-URINOIRS

Wir empfehlen uns für:

Instandstellungen
Renovationen
Materiallieferungen
Neuanlagen

F. ERNST, I. N. G. Aktiengesellschaft Zürich 3
Weststrasse 50/52 Telephon (051) 33 60 66